



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Europa macht sich
stark für Verbraucher





Liebe Leserinnen und Leser,

dank des europäischen Binnenmarktes ist es für uns heute selbstverständlich, aus einer großen Vielfalt an Lebensmitteln und Alltagsprodukten wie Kosmetika wählen zu können. Dabei erwarten wir zu Recht, dass die angebotenen Produkte sicher und gesundheitlich unbedenklich sind. Gerade wenn es um den gesundheitlichen Verbraucherschutz geht, ist uns „Brüssel“ oftmals näher, als wir denken. Denn hier werden die hohen Sicherheitsstandards für Europa festgelegt, von denen wir alle profitieren.

Europa wächst zusammen, ohne dass die regionale Vielfalt verloren geht. Dabei ist die Stärkung des Verbraucherschutzes angesichts der stetigen Weiterentwicklung von Produkten, Herstellungsverfahren und Vertriebsformen eine permanente Aufgabe. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beteiligt sich aktiv an den europäischen Rechtssetzungs- und Abstimmungsprozessen, um ein hohes Verbraucherschutzniveau in der EU zu gewährleisten. Der Schutz vor gesundheitlichen Risiken steht bei Lebens- und Futtermitteln, Kosmetika und anderen Produkten des täglichen Lebens immer an erster Stelle.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die Maßnahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Europa.

Christian Schmidt MdB

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Vielfalt, die schmeckt

In unserem Einkaufskorb landen neben deutschen Lebensmitteln oft auch Gemüse aus Holland, Obst aus Spanien, Käse aus Frankreich, Oliven aus Italien oder Pralinen aus Belgien. Europa ist eine große kulinarische Bereicherung für unser Leben.



Klare Kennzeichnung

Wo kommen sie her, was steckt da drin? Damit Verbraucher EU-weit wissen, woher ihre gekauften Lebensmittel kommen und was in ihnen steckt, regeln Vorschriften der Europäischen Union die Kennzeichnung von Lebensmitteln. So findet man zum Beispiel auf jedem Joghurtbecher Angaben über einen Produktverantwortlichen, Füllmenge, Zutaten und Haltbarkeit. Damit beim Einkauf der Preisvergleich leichter fällt, muss zudem der Preis pro Kilogramm oder Liter ausgewiesen werden. Aber auch nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben finden sich immer häufiger auf den Etiketten der Lebensmittel oder in der Werbung wieder. Sie geben den Verbrauchern die Möglichkeit sich über den Brennwert und über andere Nährstoffe auf den Lebensmitteln zu informieren. Damit sie hierbei vor irreführenden Angaben und Täuschung geschützt sind, legt die so genannte „Health-Claim-Verordnung“ europaweit einheitlich geltende Kriterien fest. Danach müssen Angaben über den Nährwert eines Lebensmittels oder gesundheitsbezogene Aussagen auf Lebensmitteln wahr und zutreffend sein – und deshalb zunächst ein strenges Zulassungsverfahren durchlaufen.

Damit Verbraucher ihr Kaufverhalten bei Bedarf nach bestimmten Produktmerkmalen ausrichten können, stehen ihnen zudem verschiedene EU-Logos und -siegel zur Verfügung. Die vorhandenen Logos unterscheiden sich dabei

in Ausrichtung, Qualität, Aussagekraft und Transparenz. Damit Hersteller diese Logos nutzen können, müssen sie ihre Produkte bestimmten Prüfungsmethoden unterziehen und sich verpflichten, die jeweiligen Vorgaben einzuhalten. Wer zum Beispiel das EU-Biologo auf seinen Produkten verwenden möchte, muss die EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau einhalten. Die EU hat als System zum Schutz und zur Förderung regionaler und traditioneller Lebensmittelerzeugnisse die Gütezeichen „g.U.“ (geschützte Ursprungsbezeichnung), „g.g.A.“ (geschützte geografische Angabe) und „g.t.S.“ (garantiert traditionelle Spezialität) eingeführt. Hierbei müssen Erzeugnisse mit dem Gütesiegel „g.U.“, „g.g.A.“ und „g.t.S.“ nach genauen Spezifikationen angebaut und hergestellt werden

All diese Kennzeichnungsvorschriften erleichtern dem Verbraucher den Einkauf von Lebensmitteln egal welcher Herkunft, und das beim Einkauf in Deutschland wie auch beim Urlaub in anderen Mitgliedstaaten.

www.bmel.de/lebensmittelkennzeichnung

| Durchschnittliche Nährwerte | pro 100 g | 1 Stück (ca. 50 g) |
|-----------------------------|------------------|--------------------|
| Energiewert | 2149 kJ/514 kcal | 178 kJ/43 kcal |
| Eiweiß | 5,9 g | 0,5 g |
| Kohlenhydrate | 58,5 g | 4,9 g |
| davon Zucker | 48,6 g | 4,0 g |
| Fett | 28,6 g | 2,4 g |
| davon gesättigte | 12,7 g | 1,1 g |
| Fettsäuren | 2,2 g | 0,2 g |
| Ballaststoffe | 0,10 g | 0,01 g |

Sichere Lebensmittel

Damit die Verbraucher EU-weit sichere und hochwertige Lebensmittel konsumieren können, unterliegen alle Produktionsstufen strengen Vorschriften und Kontrollen. Diese gelten unabhängig davon, ob Lebensmittel in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden.

Auch die Zulassung von Lebensmittelzusatzstoffen, wie Farbstoffen, Süßungsmitteln und Konservierungsstoffen, ist durch EU-Recht geregelt. Für bestimmte Lebensmittel, wie zum Beispiel für Säuglingsnahrung, Schokolade oder Fruchtsäfte, gibt es auf EU-Ebene spezielle Vorschriften über die Zusammensetzung.

www.bmel.de/lebensmittelsicherheit



Nach EN 71. Nicht geeignet für
Kinder unter 3 Jahren wegen
verschluckbarer Kleinteile.

Europa – aber sicher!

Für Lebensmittel und viele andere Warengruppen sind einheitliche Sicherheits- und Umweltstandards EU-weit festgelegt.

- Wird in einem EU-Land ein unsicheres Lebens- oder Futtermittel entdeckt, werden alle Mitgliedstaaten über das Schnellwarnsystem RASFF informiert. So können sofort die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden. Die zulässigen Höchstmengen/-gehalte für Rückstände von Tierarznei- und Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln werden regelmäßig überwacht.
- Aber auch bei Verbraucherprodukten, wie etwa Spielzeug, besteht ein hohes Schutzniveau. Über das Schnellwarnsystem RAPEX gelingt es den Behörden, funkensprühende Steckdosen, Spielzeug mit scharfen Ecken und Kanten oder ähnliches aufzuspüren und aus dem Verkehr zu ziehen, bevor es zu Schäden kommt.
- Bestimmte Waren, z.B. Spielzeug, tragen das „CE“-Kennzeichen. Damit versichert ein Hersteller oder Importeur, dass er die Sicherheits- und Umwelanforderungen der EU einhält. Das strengere GS-Zeichen bleibt auf freiwilliger Basis erhalten.

Somit wird verhindert, dass gesundheitsschädliche Produkte auf den Markt gelangen und gleichzeitig gewährleistet, dass Produkte, von den Gefahren ausgehen, auch gezielt aus dem Verkehr genommen werden können.

Service und Information

Beim Europäischen Verbraucherzentrum Deutschland in Kehl und Kiel erhalten Verbraucher Informationen und Unterstützung, wenn es Probleme mit Waren oder Dienstleistungen gibt, die nicht in Deutschland erworben wurden. Kompetente Ansprechpartner informieren über europäischen Verbraucherschutz und unterstützen bei grenzüberschreitenden Fragen und Streitfällen.

www.eu-verbraucher.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Referat L3 – Öffentlichkeitsarbeit, Internet
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Stand

März 2014

Text

BMEL

Gestaltung

design.ideo, büro_für_gestaltung, Erfurt

Bildnachweis

BMEL/ Walkscreen; Bundesregierung/Kugler;
travelwitness + pia-pictures + Jorvik/Fotolia.com

Druck

BMEL, Bonn

Bestellinformation

Diese und weitere Publikationen können Sie kostenlos bestellen:

Internet: www.bmel.de→Service→Publikationen

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Fax: 01805-77 80 94

(Festpreis 14 ct/Min., abweichende Preise
a. d. Mobilfunknetzen möglich)

Tel.: 01805-77 80 90

(Festpreis 14 ct/Min., abweichende Preise
a. d. Mobilfunknetzen möglich)

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock

Dieser Flyer wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMEL kostenlos herausgegeben. Er darf nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bmel.de